

**Anhang zum Nachweis**  
**über die mindestens erforderlichen 18 Leistungspunkte (LP)**  
**zur Promotion in der Fakultät für Chemie**  
**(gem. § 6a der Promotionsordnung vom 25.11.2013)**

Aufstellung der Leistungen, durch die die erforderlichen Leistungspunkte in der Qualifizierungsphase während der Promotion erbracht werden können	Anzahl der LP
Teilnahme und Vortrag über die eigene wissenschaftliche Arbeit bei einer Konferenz	3 LP
Teilnahme an internen/externen Seminaren, Methodenworkshops	
Vortrag beim Neujahrskolloquium	3 LP
Veröffentlichung als Erstautor	4 LP
Veröffentlichung als Koautor	3 LP
Erstellung von Projektberichten für externe Kooperationspartner	1 - 2 LP
Durchführung von Übungen und Seminaren	2 LP
Praktikumsbetreuung	3 LP
Betreuung von Schülerpraktikantinnen und -praktikanten	1 - 3 LP
Tutorenschulung	
Teilnahme an Spezialvorlesungen und Vorlesungen aus anderen Studiengängen	2 LP
Teilnahme an Spezialvorlesungen mit Prüfungsteilnahme (nP, n: Zahl der Credits)	
Vortrag AG-Seminar	2 LP
Teilnahme GDCh-Kolloquium und Fachkolloquien	2 - 3 LP
Teilnahme an internen Forschungskolloquien	2 - 3 LP
Fachbezogene Weiterbildung, Teilnahme an Methodenworkshops	2 - 3 LP
Vorbereitung/Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung (z.B. Tag der offenen Tür)	
Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung	2 LP
Sprachfortbildung	2 - 3 LP
Eigenständige Organisationsaufgaben	2 - 3 LP